

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

|                                                            |                                 |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                    | Vorlage-Nr: VO-32-ZDFi-2020-398 |
| Federführend:                                              | Status: öffentlich              |
| Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen                  | Datum: 14.05.2020               |
|                                                            | Verfasser: Paul Hamann          |
| <b>Information zum Multimedia-Hausanschluss der Neu.sw</b> |                                 |
| Beratungsfolge:                                            |                                 |
| Status                                                     | Zuständigkeit                   |
| Datum                                                      |                                 |
| Gremium                                                    |                                 |
| Öffentlich                                                 | Vorberatung                     |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn                      |                                 |

## **Sachverhalt:**

Im Zuge der Herstellung des Glasfaserausbaus in der Gemeinde Brunn für die kommunalen Wohnungen wird von der Neu.sw der Multimedia-Hausanschluss errichtet. Laut Vertrag mit der Neu.sw ist der Eigentümer sich einig, ein Leerrohrsystem für die interne Hausverkabelung zu verlegen.

Die Kosten der Maßnahme können anhand von anderen Maßnahmen in den Nachbargemeinden auf ca., 5.000,00 € geschätzt werden

Durch die Maßnahme wird der allgemeinen Mietstandart in der Gemeinde gegenüber anderen Wohnungen erhöht, wodurch sich auch deren Attraktivität verbessert.

Die Gemeinde sollte einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme fassen.

**Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Einholung von Angeboten für die Verlegung von Leerrohren durch die BMV GmbH und die darauffolgende Ausführung der Maßnahme.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

|                                     |      |  |
|-------------------------------------|------|--|
| <input type="checkbox"/>            | Ja   |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |  |

## **Anlagen:**